

## Schutz- und Hygienekonzept

---

Fassung 22.3.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- 12. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5.3.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 35, Stand 17.3.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- Der Abstand von Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, beträgt min. 1,5 m.
- Im Gebäude und auch im Freien muss eine FFP2-Maske getragen werden. Ausgenommen ist das liturgische Sprechen und Predigen und Sologesang.
- Aufgrund der Größe des Raumes wird eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt mit min. 2,5 qm pro Person und Raum für die Verkehrsflächen.
- Das Betreten und Verlassen des Raumes wird geordnet organisiert. Für die Einhaltung des Konzepts sorgen Ordnungskräfte.
- Der Besuch öffentlicher Gottesdienste ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

In den Gebäuden der Kirchengemeinde finden derzeit nur Veranstaltungen statt, die nach der 12. BayIfSMV erlaubt sind. Im Zweifelsfall entscheidet das Ordnungsamt der Stadt Erlangen. Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

### **1. Martin-Luther-Kirche**

Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern. Gottesdienste im Freien sind möglich.

Im Gebäude und während der gesamten Veranstaltung besteht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Im Alter zwischen 7-14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung. Auch im Freien besteht Maskenpflicht. Zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören, sind 1,5 m Abstand zu halten.

Für Gottesdienste, bei denen zu erwarten ist, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wird, besteht die Notwendigkeit sich anzumelden. Im Kirchenraum werden die Plätze nummeriert. Die Anmeldung ist bis zum letzten Werktag vor dem Gottesdienst im Pfarramt via Telefon, Email oder Online-Kontaktformular bis 11 Uhr vormittags möglich. Vor dem Gottesdienstbeginn zeigt das Ordnungsteam den angemeldeten Besuchern ihre Plätze.

Für den Gottesdienst werden in der Regel Liedblätter erstellt, auf denen Name und Kontaktdaten anzugeben sind, um die Nachverfolgung von Infektionsketten möglich zu machen. Die Kontaktdaten werden nach dem Gottesdienst gesammelt, drei Wochen im Pfarramt aufgehoben und dann vernichtet.

Gemeindegewand ist untersagt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Solisten oder kleine Ensembles können musizieren und auch

für einen konkreten Gottesdienst proben. Chorgesang ist nicht möglich. Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können. In der Kirche wird (außer zum Abendmahl) keine Einbahnregelung benötigt.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch ein Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen. Der/die Liturg/in weist im Gottesdienst darauf hin. Wer in der Nähe der Türen sitzt, möge den Raum als erstes verlassen, damit das Vorbeilaufen vermieden wird.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandelkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

## **2. Christuskirche**

Der Gottesdienste in der Christuskirche (79 qm) findet bei geöffneter Trennwand statt (+ 15 qm). Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Hinzu kommen bis zu 6 Personen im Vorraum.

Im Gebäude und während der gesamten Veranstaltung besteht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Im Alter zwischen 7-14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung. Auch im Freien besteht Maskenpflicht. Zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören, sind 1,5 m Abstand zu halten.

Für den Gottesdienst werden Liedblätter erstellt, auf denen Name und Kontaktdaten anzugeben sind, um die Nachverfolgung von Infektionsketten möglich zu machen. Die Kontaktdaten werden nach dem Gottesdienst gesammelt, drei Wochen im Pfarramt aufgehoben und dann vernichtet.

Für Gottesdienste, bei denen mehr als zwei Drittel der Höchstteilnehmerzahl erwartet werden, ist eine Anmeldung erforderlich. Gottesdienste finden nur zu Zeiten statt, die es den Menschen ermöglichen die nächtliche Ausgangssperre von 21 Uhr bis 5 Uhr einzuhalten.

Gemeindegottesdienst ist untersagt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Solisten oder kleine Ensembles können musizieren und auch für einen konkreten Gottesdienst proben. Chorgesang ist nicht möglich. Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch ein Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandelkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

### **3. Kirchenmusik und Proben**

Regelmäßige Musikproben in Präsenz sind derzeit untersagt. Chöre und Posaunenchöre dürfen nicht musizieren. Lediglich kleine Ensembles dürfen für einen bestimmten Gottesdienst proben.

### **4. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden**

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) arbeitet das Pfarramtsteam. Es halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Der Eine-Welt-Laden (20 qm) kann wieder geöffnet werden. Über die Öffnungszeiten entscheidet das Weltladenteam. Neben max. 2 Verkaufspersonen können bis zu 2 Kund\*innen eintreten. Es besteht Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

## **5. Räume in den Gemeindezentren**

Die Räume der Kirchengemeinde stehen ausschließlich für durch die 12. BayLfSMV erlaubte oder durch die Stadt Erlangen genehmigte Veranstaltungen zur Verfügung. Die hauptberuflich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde können die Räume für dienstliche Zwecke nutzen. Aufgrund der Schwankungen in der Corona-Inzidenz finden derzeit nur Gottesdienste (ggf. mit Anmeldung), Veranstaltungen des Konfikurses (nach Möglichkeit im Freien), Unterricht einer Schulklasse und erlaubte Veranstaltungen der beruflichen Aus- und Fortbildung statt. Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit sind derzeit nicht möglich. Private Feiern, Konzerte und Kleinkunstveranstaltungen finden derzeit nicht statt.

In allen Räumen im Gemeindezentrum besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jeder Situation einzuhalten, insbesondere auch beim Betreten und Verlassen des Raumes. An den Türen besteht Einbahnverkehr: am Anfang der Veranstaltung hinein, am Ende der Veranstaltung nur nach draußen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, ist eine Einbahnregelung zu treffen. Vor, während und nach der Nutzung sind alle Räume regelmäßig gründlich zu lüften.

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit FFP2-Maske.
- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

## **6. Reinigung**

Nach jeder Nutzung eines Raumes sind die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Tischoberflächen, Handläufe) zu reinigen. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Küchen bereit. Bei der Sprühdesinfektion ist die Einwirkzeit von bis zu 2 Minuten zu beachten.

Böden und Türflächen werden wöchentlich gereinigt. Die Verwendung desinfizierender Reinigungsmittel ist derzeit nicht vorgesehen. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff insb. durch Kinder geschützt aufzubewahren.

Pfr. Dr. Gunther Barth